

Frühjahrskonferenz
5./6. Juni 2025 in Bad Schandau



Beschluss

TOP I.1

Beschleunigung gerichtlicher Asylverfahren

Berichterstattung: Sachsen, Baden-Württemberg, Berlin

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich erneut mit Möglichkeiten zur Beschleunigung gerichtlicher Asylverfahren befasst und sich über organisatorische und prozessuale Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels ausgetauscht.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass der Einsatz digitaler Instrumente, z.B. zur Textanalyse, zur Strukturierung von Daten oder zur Erkenntnismittelrecherche, einen Beitrag zur Verfahrensbeschleunigung in Asylsachen leistet.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen zur Kenntnis, dass das Gesetzesvorhaben zur Anpassung des nationalen Rechts an die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems der sachlichen Diskontinuität unterfallen ist. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, bei Vorlage eines neuen Gesetzesentwurfs die Interessen der Länder angemessen zu berücksichtigen.
4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, dem Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz sowie dem Vorsitzenden der Innenministerkonferenz zur Kenntnis zu bringen.